

Aktive Mitstreiter*innen für den Beirat für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz gesucht! Bewerbungen ab sofort möglich!

In seiner Sitzung am 11. Mai 2022 beschloss der Kreistag, einen Beirat für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz zu schaffen. Im September 2022 wurde die Satzung beschlossen. [www.kreis-hz.de/Landkreis/Politik & Ziele/Kreisrecht.de](http://www.kreis-hz.de/Landkreis/Politik%20&%20Ziele/Kreisrecht.de)

Ab sofort sind Bewerbungen für eine Mitarbeit im Beirat möglich. Um Interessierten die Entscheidung zu erleichtern, haben wir die Antworten zu den wichtigsten Fragen zusammengestellt:

Welche Aufgaben und Ziele hat der Beirat für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen?

Der Beirat hat die Aufgabe, die Kreisverwaltung sowie den Kreistag und seine Ausschüsse bei senioren- und behindertenpolitischen Themen zu beraten. Ziel ist, die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Senior*innen im Landkreis Harz zu verbessern. Der Beirat ist Anlaufstelle für Senior*innen, Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige. Mit Hilfe des Beirates sollen die Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger stärker für die Belange älterer sowie behinderter Menschen sensibilisiert werden. In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragten des Landkreises Harz sollen Projekte initiiert und umgesetzt werden, die den Weg für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Senior*innen bereiten.

Der Beirat arbeitet eng mit Vereinen, Verbänden und Initiativen, die sich auf diesem Gebiet engagieren, zusammen.

Wie setzt sich der Beirat für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen zusammen?

Die Zusammensetzung des Beirates ist in der Satzung festgelegt. Als stimmberechtigte Mitglieder werden in den Beirat berufen

- 5 Vertreter*innen der Senior*innen
- 5 Vertreter*innen der Menschen mit Behinderungen
- die Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte
- der/ die Dezernent*in für Soziales

Zudem können die im Kreistag vertretenen Fraktionen je eine/n Vertreter*in als beratendes Mitglied in den Senior*innen- und Behindertenbeirat entsenden.

Auch das Örtliche Teilhabemanagement des Landkreises Harz kann ein beratendes Mitglied stellen.

Wie kann man sich als stimmberechtigtes Mitglied im Beirat für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen im Landkreis Harz bewerben?

Interessierte, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Harz haben, können sich bis 31. Dezember 2022 für eine Mitarbeit im Beirat bewerben.

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten:

- **Name, Vorname**
- **Anschrift**

- **Telefonnummer**
- **Email-Adresse**
- **Geburtsdatum**
- **Nachweis des Grades der Behinderung** (nur bei Personen, die sich als Vertreter*in der Menschen mit Behinderungen bewerben wollen)
- **Kurze Darstellung der Motivation** (Beschreiben Sie, warum Sie sich für eine Mitarbeit im Beirat für Senior*innen und Menschen mit Behinderungen bewerben wollen. Haben Sie bereits Erfahrungen in der senioren- oder behindertenpolitischen Arbeit? Sind Sie bereits in einem Verein oder in einer Initiative aktiv?)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an

**Landkreis Harz
Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte
Elke Selke
Fr.-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt**

Wie erfolgt die Auswahl der Bewerber*innen?

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist am 31.12.2022 wählt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales in seiner nächsten Sitzung geeignete Bewerber*innen aus und schlägt diese dem Kreistag zur Berufung vor.

**Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an die
Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte, Elke Selke
Tel: 03941 5970 6313
Email: behindertenbeauftragte@kreis-hz.de**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!